

RM Just beschreibt den Antrag der BfB/ UWG-Gruppe zur Rückübertragung der Verwaltungsaufgabe „Grundsicherung im Alter“ an den Landkreis Friesland und verweist auf die seitens der Kreisverwaltung genannten Vorzüge der Rückübertragung. Mit Hinweis auf einen erforderlichen Satzungsbeschluss des Landkreises spricht sich BM Böhling für den Erhalt der Aufgabe aus und erinnert an die ursprüngliche Begründung der Aufgabenübertragung. In der anschließenden Beratung wird insbesondere der bürgerfreundliche Aspekt der weiteren Gewährleistung kurzer Dienstwege gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schortens hervorgehoben.